

## **AUSSCHREIBUNG BLICKWECHSEL II – STUDIEN ZUR ZEITGENÖSSISCHEN TÜRKEI**

Die wirtschaftliche und politische Bedeutung der Türkei ist für Deutschland und Europa schon heute beträchtlich und wird in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Die Türkei ist in vielfältiger Hinsicht ein wichtiger Akteur, bei außen- und sicherheitspolitischen Fragen, bei Migrationsthemen sowie in der Energie- und Wirtschaftspolitik. Mit dem wissenschaftlichen Rahmenprogramm „Blickwechsel – Studien zur zeitgenössischen Türkei“ möchte die Stiftung Mercator die gegenwartsbezogene Türkeiforschung in Deutschland stärken und zu einem zeitgemäßen und differenzierten Türkeibild in der deutschen Öffentlichkeit beitragen.

Gefördert werden dreijährige Forschungsprojekte, die die zeitgenössische Türkei in den Mittelpunkt des Vorhabens stellen, ggf. auch in komparativer Perspektive zu Deutschland und im europäischen Rahmen. Die Projekte müssen den Kriterien hoher wissenschaftlicher Qualität entsprechen. Im Antrag ist zu begründen, inwiefern das Vorhaben zur Erreichung der übergeordneten Ziele des Rahmenprogramms beiträgt. Da die Öffentlichkeitsarbeit ein wesentliches Merkmal des Begleitprogramms ist, muss der Antrag auch ein Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit enthalten. Besonders begrüßt werden Projekte, die Elemente internationaler sowie deutsch-türkischer Kooperation enthalten und einen Beitrag zur Quali-

fizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses leisten.

Antragsberechtigt sind promovierte Wissenschaftler, die während des Projektzeitraums an einer wissenschaftlichen Einrichtung (Hochschule oder außeruniversitäre Forschungseinrichtung) in Deutschland tätig sind. Angesprochen sind die Fachrichtungen Sozial-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Im Interesse einer möglichst engen Kooperation aller Projekte sind allerdings Vorhaben mit einem sprach- oder literaturwissenschaftlichen Fokus oder einem historischen Schwerpunkt von der Förderung ausgeschlossen.

Eine zentrale Koordinationsstelle begleitet, unterstützt und vernetzt die geförderten Wissenschaftler untereinander, mit anderen Türkeiexperten und den weiteren türkeibezogenen Projekten der Stiftung Mercator. Sie organisiert ein Begleitprogramm mit regelmäßigen Workshops, jährlichen Konferenzen und Fortbildungen sowie die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit im Rahmenprogramm.

DER ANTRAG AUF FÖRDERUNG  
EINES TEILPROJEKTS BEINHÄLTET  
SECHS ELEMENTE:

- 1) Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular der Stiftung Mercator. Das Antragsformular kann auf folgender Webseite heruntergeladen werden: [www.stiftung-mercator.de/ausschreibungen](http://www.stiftung-mercator.de/ausschreibungen)
- 2) Kurzlebensläufe der beteiligten Wissenschaftler inklusive Publikationsverzeichnis mit maximal fünf für diese Ausschreibung fachlich einschlägigen Veröffentlichungen
- 3) Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit
- 4) Projektbeschreibung
- 5) Zeitplan
- 6) Finanzplan

Die **Projektbeschreibung** darf einen Umfang von 8 Seiten (11pt, 1,5-zeilig) nicht überschreiten. Sie soll folgende Leitfragen beantworten:

Was sind Ziel und konkrete Ergebnisse des Projekts?

Was sind die zentralen Forschungsfragen und mit welcher Methode sollen sie beantwortet werden?

Wie stärkt das Projekt die gegenwartsbezogene Türkeiforschung in Deutschland?

Inwiefern trägt das Projekt zu einem zeitgemäßen und differenzierten Türkembild in der Gesellschaft bei?

Welche Elemente der deutsch-türkischen oder europäischen Kooperation enthält das Projekt (Nennung der wichtigsten Partner in Deutschland und im Ausland)?

Was sind die Meilensteine im Projekt und wie kann der Projekterfolg gemessen werden?

Das **Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit** soll einen Umfang von 2 bis 3 Seiten (11pt, 1,5-zeilig) haben. Es soll folgende Leitfragen beantworten:

Wie sichert das Projekt einen Transfer der Forschungsergebnisse in die Öffentlichkeit?

Welche Zielgruppen sollen angesprochen werden?

Welche Formate der Öffentlichkeitsarbeit sind vorgesehen, d.h. welche „Kanäle“ sollen wie genutzt werden?

Welche Erfahrungen in der Kommunikation an eine nicht-wissenschaftliche Öffentlichkeit bestehen bereits und wie können diese weiterentwickelt werden?

Der **Zeitplan** soll den geplanten Ablauf des Projekts skizzieren. Der vorgegebene Förderzeitraum für alle Teilprojekte beträgt drei Jahre: Januar 2017 bis Dezember 2019.

Der **Finanzplan** soll die beantragten, für den Projekterfolg notwendigen Mittel, gegliedert nach Personal- und Sachkosten, darstellen. Von der Finanzierung ausgeschlossen, auch anteilig, sind pauschale institutionelle Gemeinkosten („Overheads“) sowie die Einrichtung von Stiftungslehrstühlen oder Studiengängen. Das Antragsvolumen darf 300.000,00 Euro je Teilprojekt nicht überschreiten.

**Der Antrag auf Förderung eines Teilprojekts ist bis zum 31. März 2016 zu richten an:**  
**tuerkeistudien@stiftung-mercator.de.**

Anträge werden ausschließlich in deutscher oder englischer Sprache und auf elektronischem Weg (in einem einzigen pdf-Dokument) entgegengenommen.

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist prüft die Stiftung Mercator die eingegangenen Anträge hinsichtlich der Einhaltung formaler Kriterien. Anschließend wird eine wissenschaftliche Begutachtung durch fachlich einschlägige Experten durchgeführt. Im Herbst 2016 gibt die Stiftung Mercator die Förderentscheidung öffentlich bekannt.

**Rückfragen beantwortet :**

Stiftung Mercator GmbH  
Dr. Markus Hesse  
Bereich Wissenschaft

Tel: +49 201 24522–31  
markus.hesse@stiftung-mercator.de

[www.stiftung-mercator.de](http://www.stiftung-mercator.de)  
[www.blickwechsel-tuerkei.de](http://www.blickwechsel-tuerkei.de)

Seite 3 von 3